

LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung

Amtsblatt

Nr. 16

3. Oktober 2013

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 9. Oktober 2013
- > Feststellung des endgültigen Wahl-Ergebnisses
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - -Bebauungsplan ANV642
 - "Pflegeheim Magdeburger Allee"
 - Bebauungsplan ILV093 "Ilversgehofener Platz"
 - Bebauungsplan MAR071
 - "Schwarzburger Straße"
 - Bebauungsplan LIA286 "Überm Feldgarten"
 - Bebauungsplan ILV654 "Magdeburger Allee"
 - FNP-Änderung "Arnstädter Straße"

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

> Dank an die Wahlhelfer

Seite 8

 Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen

Seite 9 bis 12

- Mut schöpfen gegen häusliche Gewalt
- > Kulturhinweise
- > Kommunen in neuem Licht
- » "Zivilcourage" Dokumentarfilm zur Stasibesetzung

Endspurt beim Oktoberfest

Noch bis einschließlich Sonntag lädt das Erfurter Oktoberfest zum Rummelvergnügen. Bis zum 6. Oktober werden im Oktoberfestzelt auf dem Domplatz das speziell für diese Veranstaltung gebraute Festbier, deftiges Essen und zünftige Musik geboten – bei freiem Eintritt. Und auf dem Festplatz sorgen 51 Schaustellergeschäfte für Abwechslung: 665 laufende Meter Karussells und Fahrgeschäften, Imbiss- und Mandelbuden. Das diesjährige Highlight ist zweifelsohne das größte transportable Riesenrad der Welt mit geschlossenen Gondeln, welches nach zwei Jahren wieder Station in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt macht und von dem aus man einen grandiosen Blick über die Stadt hat. Heute ist bereits ab 11 Uhr geöffnet und am Sonntag öffnen parallel die Geschäfte der Erfurter Innenstadt ab 12 Uhr.



Im Bild festhalten: Stimmungen und Begegnungen

Der Hauptfriedhof Erfurt im Fokus

Aufruf zum Fotowettbewerb anlässlich des 100-jährigen Bestehens

Im Jahr 2014 kann der Hauptfriedhof Erfurt auf eine 100-jährige Geschichte als Ort der Bestattungskultur und Besinnung zurückblicken. Im kommenden Jahr wird es daher verschiedene Veranstaltungen geben, die diesen Jahrestag in den Blick nehmen. Die Erfurterinnen und Erfurter sind herzlich eingeladen, den Friedhof beim Blick durch die Kamera neu zu entdecken und diese Eindrücke zu teilen.

Der Erfurter Hauptfriedhof ist nicht nur ein Ort der Trauer, er ist auch ein Ort um innezuhalten oder um auf dem weitläufigen Gelände spazieren zu gehen. Auf verschiedenste Weise ist der Hauptfriedhof für die Besucher über die Jahre auch mit besonderen Eindrücken verbunden. Vielfältige Sichtweisen lassen ständig Neues und Gewohntes neu entdecken. Die besonderen Momente eines Jahres sollen in einer Fotoausstellung zum 100-jährigen Bestehen gezeigt werden.

Die Friedhofsbesucher sind aufgerufen Details, Stimmungen und Besonderheiten im Bild festzuhalten. Grabsteine zeigen oftmals mehr als nur in Stein gehauene Namen und Daten. Beim genauen Hinsehen findet man Ornamente, Figuren und interessante Details. Die Jahreszeiten verwandeln die Parkanlage Friedhof in eine ständig die Farbe und Stimmung wechselnde Landschaft.

Auch findet sich vielfältiges Leben auf dem Friedhof: Käfer und Spinnen sind hier ebenso heimisch wie Schmetterlinge, Singvögel, Eichhörnchen oder auch Füchse. Die Möglichkeiten für ein besonderes Motiv sind vielfältig. Wichtig bei allen Aufnahmen ist, dass der "Lebens-

raum Friedhof" auf dem Foto erkennbar ist. Jeder kann am Wettbewerb teilnehmen und sich mit maximal drei Bildern beteiligen. Die Fotos sind in digitaler Form, nicht größer als 2MB, an folgende E-Mail zu senden: hauptfriedhof.gartenamt@erfurt.de. Einsendeschluss ist der 9. Juni 2014. Eine Jury wählt die schönsten Fotos aus, die im Rahmen einer Ausstellung und am "Tag des Friedhofs" im September 2014 präsentiert werden. Die Einsender der drei besten Bilder erhalten zusätzlich Geldpreise von 100 bis 200 Euro.

Zusätzlich und außerhalb der Wertung werden historische Friedhofsaufnahmen gesucht. Diese können gescannt oder abfotografiert an oben genannte Adresse eingesendet werden. Eine Auswahl wird ebenfalls zum "Tag des Friedhofes" auf dem Hauptfriedhof zu sehen sein. Nähere Angaben zum Wettbewerb findet man in einem Flyer, der in der Friedhofsverwaltung und im Rathaus erhältlich ist, sowie auf der Internetseite

www.erfurt.de/friedhoefe

Dank an die Wahlhelfer

3. Oktober 2013

Es ist gerade mal gut 20 Jahre her, dass die Menschen in der DDR für freie Wahlen auf die Straße gingen und dieses Recht, das für Demokratien selbstverständlich sein sollte, einforderten. Das Wahlrecht ist eines der höchsten Güter, die wir haben. Dessen sollten wir uns bewusst sein und wir sollten dieses Recht schätzen, indem wir es wahrnehmen.

Die Bundestagswahlen sind gerade vorbei und die nächsten Wahlen stehen ins Haus: 2014 finden die Europawahl, die Wahl zum 6. Thüringer Landtag und die Kommunalwahl, die Wahl des Erfurter Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister, statt. Für die Kommunen sind Wahlen mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden. So müssen unter anderem die Briefwahl und der eigentliche Wahltag organisiert, geeignete Wahlbüros gefunden und mit ausreichend Wahlhelfern besetzt werden und die Präsentation der Wahlergebnisse ist vorzubereiten.

Viele Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Wahlen beschäftigt: Die Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wah-

len, der Abteilung Verwaltung, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Datenverarbeitung. Hinzu kommen die Mitarbeiter des Briefwahlbüros, der Telefonzentrale sowie Fahrer und Hausmeister. Ohne zusätzliche Helfer wäre die Wahl dennoch nicht zu stemmen. Viele Erfurterinnen und Erfurter haben die Durchführung der Wahlen durch ihr persönliches Engagement als Wahlhelfer am Wahltag unterstützt.

Ihnen allen gilt unser ausdrücklicher Dank! Mit Ihrer Arbeit haben Sie einen wichtigen Beitrag für die Stadt Erfurt und für die Demokratie unseres Landes geleistet! Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch bei den kommenden Wahlen auf Sie zählen können und/oder sich auch weitere Erfurter für diese spannende Aufgabe begeistern.

Andreas Bausewein Oberbürgermeister

Rainer Schönheit, Abteilungsleiter Statistik der Landeshauptstadt und Wahlen/Wahlleiter



Die Bundestagswahl ist vorüber und die Leserfotos kehren in das Amtsblatt zurück. Dieser Blick auf die schönen Hausfassaden des Löberwallgrabens stammt von Juliane Annel, der wir herzlich für die Einsendung des Fotos danken.

Der Herbst hat viele Facetten und taucht die Stadt in interessante Farben, die es mit der Kamera einzufangen lohnt. Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129 Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr
und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022 Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) **Telefon:** 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail**: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 9. Oktober 2013 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
- Änderungen zur Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
- 4. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
- 5. Aktuelle Stunde
- Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
- 7. Entscheidungsvorlagen
- **7.1. 2.** Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung Drucksachen-Nr. 0380/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.2. Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße"
 Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
 Drucksachen-Nr. 0719/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.3. VSO19 Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV573 "Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße"
- Drucksachen-Nr. 1074/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.4. Vorfahrt für Fußgänger und Radfahrer Drucksachen-Nr. 1082/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

- 7.5. 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt zur Trennung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb vom Tiefbau- und Verkehrsamt Drucksachen-Nr. 1226/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.6. Kreditaufnahme Thüringer Zoopark Erfurt über 4.800 TEUR zur Finanzierung der Elefantenanlage im Jahr 2013
 - Drucksachen-Nr. 1277/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.7. Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014 Drucksachen-Nr. 1331/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.8. Kulturelles Jahresthema 2014 "Wie viele Worte braucht der Mensch?" –Projektuntersetzung Drucksachen-Nr. 1365/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.9. Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung Drucksachen-Nr. 1399/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7.10. Besetzung des 3. sachkundigen Bürgers in den Ausschüssen Drucksachen-Nr. 1721/13, Einr.: Fraktion SPD
- 7.11. Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen Drucksachen-Nr. 1741/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler

- 7.12. Besetzung des zweiten sachkundigen Bürgers im Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt
 - Drucksachen-Nr. 1748/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7.13. Flächen für Grasmahd und Heugewinnung Drucksachen-Nr. 1769/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler
- 7.14. Flächenentsiegelung im Stadtgebiet
 Drucksachen-Nr. 1782/13. Einr.: Fraktion SPD
- 7.15. Freier Eintritt für Gästeführer in Erfurter Museen und Galerien
- Drucksachen-Nr. 1790/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Informationen

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 im Wahlkreis 193 "Erfurt – Weimar – Weimarer Land II"

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2013 das nachfolgende endgültige Ergebnis ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der Wahlberechtigten	224 121	
- Zahl der Wähler	156 367	
- Wahlbeteiligung		69,8

1. Erststimmenergebnis

Bezeichnung		Anzahl	Prozent
- Zahl der gültigen Erststimn	nen	153 678	98,3
- Zahl der ungültigen Erststi	mmen	2 689	1,7
- von den gültigen Erststimm	en entfallen auf di	e Bewerber	
Tillmann, Antje	CDU	56 992	37,1
Stange, Karola	DIE LINKE	35 917	23,4
Schneider, Carsten	SPD	36 694	23,9
Hartjen, Florian Andreas	FDP	1 781	1,2
Lauinger, Dieter	GRÜNE	9 151	6,0
Morgenroth, Jan	NPD	4774	3,1
Schubert, Manfred	PIRATEN	5 670	3,7
Besser, Helmut	FREIE WÄHLER	2 699	1,8

Die Bewerberin **Frau Antje Tillmann,** CDU, erhielt die meisten Stimmen und ist damit im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II gewählt.

2. Zweitstimmenergebnis

- Zahl der gültigen Zweitstimmen 154 106 98,6 - Zahl der ungültigen Zweitstimmen 2 261 1,4 - von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste Christlich Demokratische Union Deutschlands 53 123 34,5 DIE LINKE 35 421 23,0
- von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste Christlich Demokratische Union Deutschlands 53 123 34,5
Christlich Demokratische Union Deutschlands 53 123 34,5
5,75
DIE LINKE 35 421 23,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands 27 159 17,6
Freie Demokratische Partei 4 015 2,6
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 125 8,5
Nationaldemokratische Partei Deutschlands 3 554 2,3
Piratenpartei Deutschland 4 849 3,1
Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt 1005 0,7
DIE REPUBLIKANER 267 0,2
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands 248 0,2
Alternative für Deutschland 9 328 6,1
FREIE WÄHLER in Thüringen 2 012 1,3

Erfurt, 03.10.2013

R. Schönheit, Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0485/13 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV642 "Pflegeheim Magdeburger Allee 59"; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

3. Oktober 2013

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV642 "Pflegeheim Magdeburger Allee 59" in seiner Fassung vom 12.08.2013 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV642 "Pflegeheim Magdeburger Allee 59" in seiner Fassung vom 12.08.2013, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und $dass\,nicht\,frist gerecht\,ab gegebene\,Stellung nahmen$ bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV642, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 14. Oktober bis 15. November 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungs-

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Lärmgutachten
- Faunistische Erwartungsprognose vor Untersuchungsbeginn
- Historische Recherche zu Altlastenverdachtsflächen
- Altlastengutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Auswirkungen auf Tiere

- umweltbezogene Aussagen zum Schutzgut Boden
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen und ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

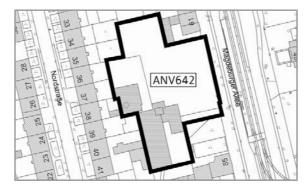
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschie-

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0485/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0493/13 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Bebauungsplan ILV093 "Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Straße", 1. Änderung – Einleitung des Änderungsverfahrens

Genaue Fassung:

01 Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ILV093 2 "Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Straße" soll gem. § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB geändert werden. Der Geltungsbereich schließt die Flächen zwischen der östlichen Straßenbegrenzung der Magdeburger Allee und die Fortführung westlich der Bahnflächen sowie der westlichen Straßenbegrenzung des Ilversgehofener Platzes und der Mittelhäuser Straße ein. Im Norden schließt der Geltungsbereich die nördlich der Vollbrachtstraße liegenden Grundstücke ein. Die konkrete Geltungsbereichabgrenzung des zu ändernden Bebauungsplanes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung in Teilbereichen mit Missständen bzw. Entwicklungspotentialen
- Erhaltung des bestehenden Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnnutzungen im Quartier
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, ausgenommen der bestehenden Finzelhandelsbetriebe und von Einzelhandelsbetrieben mit bis zu 200 m² Verkaufsfläche (Erfurter Laden gemäß Einzelhandelsund Zentrenkonzept vom 29.04.2009)
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Sicherung des Bestandes an vorhandenen Einrichtungen des Gemeinbedarfes
- Aktualisierung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen
- Sicherung von erforderlichen Durchwegungen
- 02 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1, Nr. 1 BauGB verzichtet.

03 Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

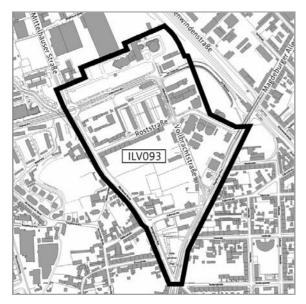
Im vereinfachten Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

(Fortsetzung von Seite 4)

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0493/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0797/13 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Bebauungsplan MARO71 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" – 1. Änderung, Beschluss über die Billigung des Entwurfes und die öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- O1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes MARO71 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/ B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)"in seiner Fassung vom 12.08.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- O2 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes MARO71 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- o3 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes MAR071 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 14. Oktober bis 15. November 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Marbach, Merseburger Straße 1, 1. und 3. Montag des Monats, 16:00 – 17:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Sicherung der Gewerbeflächen für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe.
- Ausschluss nahversorgungs- und zentrenrelevanter Einzelhandelsnutzungen.
- Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient.
- Ausschluss Vergnügungsstätten und Schank- und Speisewirtschaften.
- Zulassung von Schank- und Speisewirtschaften im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben.
- Regelungen zu Werbeanlagen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

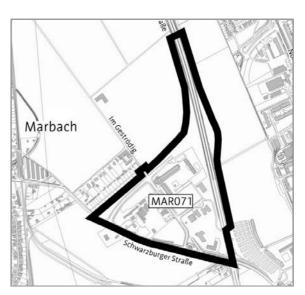
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0797/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1132/12 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Bebauungsplan LIA286 "Überm Feldgarten/Auf dem Irrberg", 1. Änderung – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

O1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes LIA286 "Überm Feldgarten/Auf dem Irrberg" in Form eines Textbebauungsplan (Anlage 2) in seiner Fassung vom 12.08.2013 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. (Fortsetzung von Seite 5)

Mit dem Entwurf werden die Planungsziele gegenüber dem Aufstellungsbeschluss präzisiert:

- Feinsteuerung des Einzelhandels gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Erfurt in Verbindung mit der Erfurter Sortimentsliste in einem Teilbereich der Weimarischen Straße.
- Festsetzung nicht zentrenrelevanten Einzelhandels gemäß Erfurter Sortimentsliste bis an die Schwelle der Großflächigkeit (800 m²).
- Ausnahmsweise Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient.
- Ausnahmsweise Zulassung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes.
- Ausschluss von Betrieben der Gastronomie (Schank- und Speisewirtschaften), die nicht der Gebietsversorgung dienen.
- Neuregelung von Fremd- und Eigenwerbung.
- Gewährleistung eines planungsrechtlichen Be standsschutzes für Nutzungen, die durch die Änderung des Bebauungsplanes unzulässig oder eingeschränkt werden.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

- O2 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes LIA286 "Überm Feldgarten/Auf dem Irrberg" und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- O3 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes LIA286 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 14. Oktober bis 15. November 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

3. Oktober 2013

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11, 1. und 3. Mittwoch des Monats, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Feinsteuerung des Einzelhandels gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Erfurt in Verbindung mit der Erfurter Sortimentsliste in einem Teilbereich der Weimarischen Straße.
- Festsetzung nicht zentrenrelevanten Einzelhandels gemäß Erfurter Sortimentsliste bis an die Schwelle der Großflächigkeit (800 m²).
- Ausnahmsweise Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient.
- Ausnahmsweise Zulassung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes.
- Ausschluss von Betrieben der Gastronomie (Schankund Speisewirtschaften), die nicht der Gebietsversorgung dienen.
- Neuregelung von Fremd- und Eigenwerbung.
- Gewährleistung eines planungsrechtlichen Bestandsschutzes für Nutzungen, die durch die Änderung des Bebauungsplanes unzulässig oder eingeschränkt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

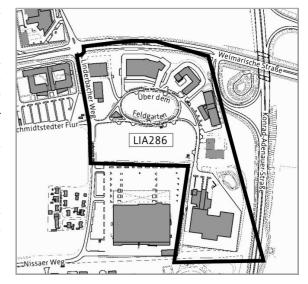
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1132/12

BESACHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1244/13 der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

Bebauungsplan ILV654 "Magdeburger Allee/Stollbergstraße"; Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

O1 Für den Bereich innerhalb der Straßen Magdeburger Allee, Oststraße, Feldstraße und Stollbergstraße soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ILV654 "Magdeburger Allee/Stollbergstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Oststraße

im Osten: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Feldstraße

im Süden: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Stollbergstraße

im Westen: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Magdeburger Allee (siehe Anlage 1) (Fortsetzung von Seite 6)

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schutz und Entwicklung der bestehenden gründerzeitlichen Blockstruktur in ihrer Nutzung und Raumstruktur durch

- Erhaltung und Sicherung der Wohnnutzung
- Schaffung und Sicherung eines adäquaten Freiraumanteils und Ordnung der Blockinnenbereiche
- Ausschluss von die Wohnqualität mindernden und störenden Nutzungen im Blockinnenbereich und von wohngebietsunverträglichen offenen Stellplatzanlagen
- Sicherung der Nutzungsmischung mit nicht störenden gewerblichen Nutzungen; Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Sicherung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Erfurt
- Erhalt und Weiterentwicklung des für Ilversgehofen typischen Ortsbildes.
- **02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1244/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1230/13 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.09.2013

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2013

Genaue Fassung:

O1 Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2013 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses ist im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagener-Straße 1, 99084 Erfurt, einsehbar.

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2012 der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2012 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 13. August 2013 veröffentlicht (www.ebundesanzeiger.de).

Der Jahresabschluss kann in jeder unserer Hauptgeschäftsstellen eingesehen werden.

Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 05.09.2013 im Umlegungsgebiet VUV 10/12 "Constantin-Beyer-Weg, Abschnitt I" gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 05.09.2013 für die Grundstücke im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 1 ist am 26.09.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 26.09.2013

(Siegel)

Volker Hartmann Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1397/12 der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2013

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss

Genaue Fassung:

- O1 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4 a) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- O2 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" in der Fassung vom 26.06.2013 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
- O3 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 03.07.2013, Beschluss-Nr.: 1397/12, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 11.09.2013, Az.: 310-4621-6661/2013-16051000-FNP-Erfurt 21.Ä genehmigt

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die den (Fortsetzung von Seite 7)

Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

3. Oktober 2013

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

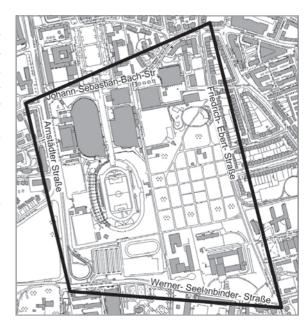
Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 20.09.2013.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1397/12

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit**, **Abteilung Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

1 Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder

1 Arzt/Ärztin mit Erfahrung in der Psychiatrie als Sachgebietsleiter/in für den Sozialpsychiatrischen Dienst

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
- 2. Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung der Stadt
- 3. Psychiatrische Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten
- 4. Koordination der Hilfen
- 5. Unterbringung nach dem ThürPsychKG

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder eine mindestens 18-monatige T\u00e4tigkeit in der klinischen Psychiatrie
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- PKW-Führerschein

Bewertung: E15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 01.11.2013

Im **Personal- und Organisationsamt** sind frühestmöglich folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in UNIX

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur/in Informatik (FH)/(BA)
- Umfassende Berufserfahrungen auf dem DV-Gebiet
- Fundierte Kenntnisse UNIX/DBMS/DBS/Anwendungs-Nutzungen in CN-Topologien
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

Bewertung: E11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

und

1 Sachbearbeiter/in PC-Betreuung

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/in Systemintegration oder IT-Systemelektroniker/in
- Berufserfahrungen auf dem DV-Sektor
- Solides Grundwissen über DV-Hard- und Software
- Bereitschaft zur Schichtarbeit und zur T\u00e4tigkeit an Wochenenden
- Engagement, Flexibilität Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten
- Sicheres und korrektes Auftraten

Bewertung: E9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 18.10.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Umwelt- und Naturschutzamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Untere Bodenschutzbehörde

Aufgabenschwerpunkte:

- Anordnungen nach Bundesbodenschutzgesetz
- Erarbeitung behördlicher fachtechnischer Stellungnahmen zu den Belangen des Bodenschutzes/Altlasten in abfall-, wasser-, bau-, berg- und immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren sowie Erarbeitung behördlicher Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die behördliche Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Anordnung und Festlegung von Sofortmaßnahmen im Sinne des Gewässerschutz-Alarmplanes bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sowie bei Fischsterben

Sie bieten:

- Fachhochschulabschluss im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich und nachgewiesene Verwaltungsfachkenntnisse durch Zusatzqualifikation bzw. Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Altlastenbearbeitung
- Führerschein der Klasse B

Bewertung: E10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

A 11ThürBesO zum ThürBesG

Bewerbungsfrist: 14.10.2013

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 766/13-50

Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Betreibung eines Übergangswohnhauses für obdachlose Personen, die vorübergehend öffentlich-rechtlich untergebracht

werden müssen -

Ausführungsfrist: 01.02.2014 - 31.01.2019 mit der Option der einmaligen Verlängerung um 5 Jahre vom 01.02.2019 - 31.01.2024

Webcode: ef117395

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 786/13-67

Erneuerung des Fahrzeugbestandes in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt

- Lieferung von sechs Allrad-Mehrzweckund Geräteträgerfahrzeugen für das Garten- und Friedhofsamt -

Ausführungsfrist: 12. KW 2014

Webcode: ef 117424

DIENSTLEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 769/13-11

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung - Postversand für 48 Monate

- Abholung, Frankierung, Beförderung und Zustellung von Zustellungsaufträgen -

01.01.2014 - 31.12.2017

Webcode: ef117408

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

Immobilien

Die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes

Objekt-Nr. 420

Gispersleben-Kiliani, Ulan-Bator-Straße 76/77 Wohnblock

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 23.08.2013

wird zurückgezogen.

Ende der Ausschreibungen

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Gegenständen, welche gemäß § 24 OBG verwertet werden sollen, findet am 22. Oktober um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150,

Die Besichtigung der Fundsachen und Gegenstände ist ab 14 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt. Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Angebote der Volkshochschule

Kostenlose Verkehrsteilnehmerschulung

Kursnummer: H11702

Montag, 07.10.2013 - 18:40 Uhr Beginn:

bis 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung/2 Unterrichtsstunden

Ort: VHS. Schottenstraße 7

Gebühr: ohne Gebühr

Frau Silke Marktscheffel

NLP - Einführung in das Methodenset

Entdecken Sie, wie Sie überzeugender und beflügelnd kommunizieren können - "der gute Draht zum Gesprächs- oder Verhandlungspartner, körpersprachliche Signale und Eigensprache des Gesprächspartners richtig deuten, Gespräche lösungsorientiert führen". NLP - Neuro Linguistisches Programmieren - das sind leicht erlernbare Selbstcoaching- und Kommunikationswerkzeuge.

Kursnummer: H10752

Beginn: Fr, 11.10.2013, 09:00 - 13:00 Uhr Dauer: 5 Unterrichtsstunden Ort: VHS, Schottenstraße 7 Gebühr:

20,00 Euro, ermäßigt: 16,00 Euro

Dozentin: Sven-Uwe Büttner

Die eigene Kommunikation annehmen, erkennen und verändern

Im Seminar setzen Sie sich mit Ihrer Kommunikation

auseinander. Sie lernen, wie die eigene Kommunikation so verändert werden kann, dass der Gesprächspartner, die Inhalte genauer und verständlicher aufnehmen wird. In einer wohlwollenden Atmosphäre werden Sie die Möglichkeit haben, zu trainieren und zu erkennen, wie sie kommunizieren. So werden Sie Ihren Verantwortungsbereich noch authentischer und wirkungsvoller meistern können.

Kursnummer: H54031

Montag, 28.10.2013 - 17:00 bis 19:25 Uhr Beginn: Dauer: 10 Wochen/ 30 Unterrichtsstunden

VHS, Schottenstraße 7

120,00 EURO - ermäßigt: 96,00 EURO Gebühr:

Frau Karin Wiedemann Dozentin:

Gewaltfreie Kommunikation eine Sprache des Lebens

Der Vortrag bringt einen ersten Kontakt mit dem Modell nach M. B. Rosenberg: in Konfliktsituationen authentisch und konstruktiv sein, Widerstände und Vorwürfe als Beziehungsangebot nutzen, Wut- und Schuldgefühle in Selbstsicherheit verwandeln, ehrlich statt nett sein, die Schönheit in uns Menschen sehen und vieles mehr.

Kursnummer: H10763

Beginn: Di, 15.10.2013, 19:00 - 20:30 Uhr Dauer: 2 Unterrichtsstunden Ort: VHS, Schottenstraße 7

8,00 Euro, ermäßigt: 6,40 Euro Gebühr: Dozentin: Roland Eggert, Dipl. Sozialpäd. (FH)

Geprüfter Finanzbuchhalter/Geprüfte Finanzbuchhalterin

Der Lehrgang ist insbesondere bestimmt für:

- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, die innerhalb eines Unternehmens eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben;
- Nichtbeschäftigte zum Zwecke der Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Das Lehrgangskonzept besteht aus folgenden Modulen:

- Buchführung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Bilanzierung
- Recht und Finanzen
- EDV-Buchführung
- Betriebliches Steuerrecht Kursnummer: H56301

Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben Beginn: Dauer:

ca. 1 Jahr/344 Unterrichtsstunden Der Kurs endet mit Prüfungen bei der Europäischen Prüfungszentrale Hannover

Ort: VHS, Schottenstraße 7

ca. 1500,00 EURO + Prüfungsgebühr ca. Gebühr:

190,00 EURO

Deutscher Tourismuspreis

ETMG mit Angeboten für Gehörlose nominiert



Die Freude am Benediktsplatz war groß, als bekannt wurde, dass die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) für den diesjährigen Deutschen Tourismuspreis nominiert wurde. Mit ihrem Projekt "Stadtführungen für gehörlose Erfurt-Besucher in Deutscher Gebärdensprache (DGS)" hatte sie sich beworben und gehört nun

zu den sechs Teilnehmern, die auf die Auszeichnung hoffen dürfen. Insgesamt 63 Initiativen aus ganz Deutschland hatten Projekte eingereicht.

Der Erfurter Wettbewerbsbeitrag, der in dieser Form bisher einmalig in Deutschland ist, besteht aus zwei Teilprojekten: dem Videoguide in Deutscher Gebärdensprache und den Stadtführungen gehörloser Menschen in Deutscher Gebärdensprache.

In Vorbereitung der 5. Kulturtage der Gehörlosen, die 2012 in Erfurt stattfanden, wurde ein besonderer Videoguide mit Filmsequenzen in Deutscher Gebärdensprache erstellt. Dieser Videoguide ist für gehörlose Besucher gedacht, die die Stadt Erfurt mit ihren Sehenswürdigkeiten ganz selbständig ohne einen Stadtführer erkunden möchten. In 20 Stationen, von der Krämerbrücke über den Dom- und Petersberg, hin zur Alten Synagoge und dem Augustinerkloster, über den Anger und zur Staatskanzlei, wird der gehörlose Gast durch die Stadt geleitet und kann in seinem eigenen Tempo die Erfurter Altstadt erkunden. Die Videos werden auf einem iPod abgespielt. Die Geräte können in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz ausgeliehen werden. Ebenfalls wurden in Vorbereitung der 5. Kulturtage der Gehörlosen in Erfurt sieben gehörlose Erfurter zu exklusiven Stadtführern in Deutscher Gebärdensprache ausgebildet, um die Teilnehmer der Veranstaltung authentisch selbst führen zu können.

"Wir engagieren uns seit Jahren im Bereich des barrierefreien Tourismus. Daher freuen wir uns besonders. dass diese Bemühungen Früchte tragen und deutschlandweit Anerkennung finden", so Sigrun Krapf, Projektleiterin bei der ETMG, über die Nominierung. Mit dem Deutschen Tourismuspreis zeichnet der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV) herausragende, zukunftsweisende, innovative und anspruchsvolle touristische Ini-

tiativen aus, die neue Maßstäbe hinsichtlich Kreativität und Originalität setzen. Die festliche Preisverleihung findet zum Abschluss des Deutschen Tou- **Deutscher** rismustages 2013 statt, zu dem vom 23. bis 25. Oktober 2013 knapp 350 Experten aus Tourismus und Politik zusammenkommen.





Mut schöpfen gegen häusliche Gewalt

Mehr als 4.000 Tassen, Krüge und Schalen standen am 28. September vor dem Einkaufszentrum Anger 1 und wurden von Jürgen Loyen, dem Leiter der Polizeidirektion Erfurt, Udo Götze, dem Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit, der Gleichstellungsbeauftragten Birgit Adamek sowie ihren Partnerinnen im Frauennetzwerk und vielen Passanten mit Brunnenwasser gefüllt. Die Gefäße standen dort symbolisch für die Beratungszahlen der Thüringer Interventionsstellen, für die Schicksale aller beratenen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erfahren (haben) - auch in unserer Stadt. Die bundesweite Kampagne "Wieder Mut schöpfen" ist eine stille Veranstaltung, die bewusst auf Provokation verzichtet und auf die Wirkung der Installation und Information setzt.

www.mut-schoepfen.de

Pflege im Alltag

Das Lokale Bündnis lädt ein

Aktuell leben rund 2,13 Millionen pflegebedürftige Menschen in Deutschland und ihre Zahl wird bis 2020 voraussichtlich auf 2,8 Millionen ansteigen. Eine Großzahl der Pflegebedürftigen wird zuhause von Angehörigen versorgt. Das bedeutet, die Betroffenheit steigt und mit ihr die Fragen nach dem Was und Wie, wenn plötzlich alles anders ist.

Die Veranstaltung "Pflege im Alltag" am 16. Oktober 2013 greift den aktuellen Informationsbedarf auf und lädt ein zum Austausch und schafft Raum für Informationen. Im Podium haben ausgewählte Fachkräfte aus den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Verwaltung, Beratung und Pflege einen Platz erhalten. Die Gäste der Veranstaltung werden von der MDR-Redakteurin, Birgit Schindler, mit Vorträgen und offenen Diskussionsrunden praktisch und lebensnah durch diesen Nachmittag geführt.

Wichtige Themen werden beleuchtet: Was können das Erfurter Pflegenetz, Pflegeeinrichtungen, Arbeitgeber und Angehörige leisten? Was gibt es zu beachten – von Vorsorgevollmacht bis Patientenverfügung? Gelingt Pflege im Alltag auch bei Demenz? Die Experten geben Antworten auf Fragen und möchten Handlungsempfehlungen vermitteln, damit Pflege im Alltag gelingt.

Das Lokale Bündnis für Familie Erfurt lädt herzlich ein: 16. Oktober 2013, 14 bis 18 Uhr, Haus der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Bezirksverwaltung (VBG), Koenbergkstraße 1 in 99084 Erfurt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen sind noch bis zum 9. Oktober möglich: info@lokales-buendnis-erfurt.de oder telefonisch 0361 655-1040. Weitere Informationen auch zum Pflege-Lotsen, einem Wegweiser für Pflegende und Pflegebedürftige, finden Sie unter: www.lokales-buendnis-erfurt.de

Leuchtendes Kürbismeer

In wenigen Wochen steht das Ende der Egapark-Saison bevor, die auch 2013 mit einer gigantischen Schau endet. Es geht um den Kürbis – mehr als 20.000 Exemplare davon sind zu phantasievollen Bildern gestaltet.

Kürbisse sind auch in diesem Jahr Hauptdarsteller zum Abschluss der Egapark-Saison. Die Kürbisausstellung mit Märchenbildern war 2012 einer der Höhepunkte, mehr als 95.000 Besucher lockte sie an. Auch in diesem Jahr hält der Saisonausklang wieder eine ganz besondere Präsentation der "Herbstfrüchtchen" bereit.

Noch bis 31. Oktober liegt der Egapark direkt am Meer, genauer gesagt am "Leuchtenden Kürbismeer", so der Titel der diesjährigen Schau auf der Phillipswiese und an exponierten Stellen im Park. Riesenkrake, Blauwal, Meerjungfrau und Co. verwandeln den Gartenpark in eine maritime Welt. Fantasievoll gestaltete Figuren aus den Weltozeanen fügen sich ein in das Grün der großen Wiese und ergänzen mit kräftigen Farben die bunte Vielfalt des Herbstes.

Mit dem großen Finale der Kürbisausstellung am 31. Oktober endet die Saison. Die Kürbisfiguren werden geschlachtet und jeder Besucher kann seinen eigenen Halloween-Kürbis schnitzen oder einen Ausstellungskürbis für den persönlichen Bedarf mit nach Hause nehmen. Für die Kinder gibt es eine Halloween-Party und einen Lampionumzug durch den abendlichen Park.





Das flüchtig Schöne

Unter dem Titel "Stehende Strömung" sind im Angermuseum noch bis zum 24. November Arbeiten auf Leinwand und Videoarbeiten von Frank Berendt ausgestellt. Berendt, dessen Werk zur Neuen Leipziger Schule gezählt wird, bringt nicht nur Stillleben und Landschaften zur Ruhe, sondern auch Porträts. Das Momenthafte ihrer Erscheinung wirkt wie ein fotografischer Schnappschuss. Die ausgestellten Arbeiten verdeutlichen wie der Künstler, der seit 2001 ordinierter Zen-Mönch ist und in Leipzig lebt und arbeitet, über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren eine Fragestellung umkreist: In Malerei und Videokunst arbeitet er an der Unmöglichkeit des eingefrorenen, in der Bewegung erstarrten Bildes einerseits, und dem Festhaltenwollen des flüchtig Schönen. Zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen.

28.09. – 24.11.2013

Führungen mit Frank Berendt: 06.10., 24.11., 15 Uhr Meditation mit dem Künstler und ordinierten Zen Mönch Frank Berendt. In Zusammenarbeit mit dem Buddhistischer Kreis Erfurt: 09.10., 18 Uhr, Salinenstrasse 141 Öffnungszeiten Künstlergespräch in der Sonderausstellung: 22.10., 18 Uhr

Öffnungszeiten Angermuseum Di. – So. von 10:00 – 18:00 Uhr



Augenzwinkernde Provokation

"PROvinz – Vierzig künstlerische Bekenntnisse" heißt die aktuelle Ausstellung der Galerie Waidspeicher. Der Verband Bildender Künstler Thüringen hat mit dieser augenzwinkernden Provokation seine Mitglieder zur Reflexion ihres Lebens- und Schaffensraumes und des Provinzbegriffs eingeladen. Zwar haftet dem Begriff - ursprünglich aus dem administrativen Bereich kommend – der negative Beigeschmack von hinterwäldlerisch, eng, verstaubt, träge und beschaulich an, doch lässt sich vortrefflich über Vor- und Nachteile einer gewissen Entfernung von den Metropolen streiten. Entstanden ist eine Ausstellung, die fassettenreicher kaum sein könnte. Nicht nur die unterschiedlichsten Bereiche der Bildenden Kunst sind vertreten: Malerei, Grafik, Skulptur, Installation, Video und Fotografie, sondern es werden ganz verschiedene Sichtweisen auf dieses Stück Land, in dem auch wir leben, präsentiert. Ein spannendes Thema, das nicht nur Künstler bewegt, ebenso können wir uns positionieren: "CONTRA- oder PROvinz". 05.10. - 24.11.2013

Führungen: 17.10., 21.11., 17:00 Uhr Podiumsgespräch: 07.11., 18:00 Uhr Kultureller Salon: 23.11. Öffnungszeiten Di. – So. von 11:00 – 18.00 Uhr Galerie Waidspeicher, Michaelisstraße 10



Zugang zu Kunst und Kultur

Bereits zum fünften Mal veranstalten das Kinder- und Jugendhaus Drosselberg, der Family-Club und das Streetwork Team Süd die Kunst- und Kulturwoche. In der ersten Herbstferienwoche, vom 21. bis 24. Oktober, haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene stadtteil- übergreifend die Möglichkeit, sich in zahlreichen Workshops auszuprobieren und einen neuen (oft ersten) Zugang zu Kunst und Kultur zu finden.

Gemeinsam mit sozialen Trägern aus dem Stadtgebiet und durch die Unterstützung des Jugendamtes, der Kulturdirektion Erfurt und dem Ortsteilrat Melchendorf ist es uns gelungen, vielfältige und kostenfreie Angebote zu unterbreiten, die sich – wie auch schon in den letzten Jahren – deutlich an die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen anlehnen. Mittels einer Spende des Projektes "Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche" des Vereins "children for a better world e. V." ist es einer Gruppe von Teilnehmern möglich, mit einem Ernährungswissenschaftler gesund und lecker zu Kochen und für alle Teilnehmer der Kunst- und Kulturwoche eine warme Mittagsmahlzeit zuzubereiten.

Neben schon traditionellen Workshops in Bereichen wie Film, Fotoshooting, Kochen oder Musik werden wieder verschiedene kreative Techniken angeboten, die zum Ausprobieren und Experimentieren anregen und natürlich Lust auf mehr machen sollen. So können große und kleine Teilnehmer Taschen und Beutel gestalten und selbst nähen, Schmuck kann entworfen und hergestellt werden, 3-D Kunst entsteht, ein Streetartworkshop und eine Holzwerkstatt laden zum Mitmachen ein und besonders gespannt kann man auf das angstfreie Häkeln sein.

Einen würdigen Abschluss findet diese erlebnisreiche und kreative Woche mit einer öffentlichen Feier, am Donnerstag, dem 24. Oktober ab 15:00 Uhr im Family-Club. Die kleine Vernissage wird durch die Präsentation des selbst gedrehten Films, einer Aufführung der Improvisationstheatergruppe und eines Musikbeitrags und eine Versteigerung bereichert.

Die Teilnehmerzahlen und das große öffentliche Interesse zeigen, dass dieses Projekt einen wichtigen Beitrag für die kulturelle Bildung von Heranwachsenden in unserer Stadt leistet und Generationen im gemeinsamen kreativen Tun zusammenbringt.

Interessierte können sich im Kinder- und Jugendhaus informieren und für Workshops anmelden unter: 0361 423-3934.

Historisch-politischer Lernort

Bibliothek und neue Bildungsangebote im Erinnerungsort Topf & Söhne

Als historisch-politischer Lernort gewinnt der Erinnerungsort "Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz" weiter an Profil. Pünktlich zum neuen Schuljahr übergibt er seine Bibliothek als Zweigstelle der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt der Öffentlichkeit. Über zehn studentische Praktikanten und Freiwillige haben an der Einrichtung mitgearbeitet. Die Sparkasse Mittelthüringen und Verlage unterstützten den Aufbau.

Die Fachbibliothek mit über 1.000 Medien zu Nationalsozialismus, jüdischer Geschichte, Industriegeschichte, Erinnerungskultur, Wirtschaftsethik und Rechtsextremismus erweitert das Leseangebot für interessierte Erfurter und begleitet die Projekte des Hauses.

An fünf Computerarbeitsplätzen können Zeitzeugen-Interviews angesehen und die Medienangebote genutzt werden. Schüler, Studierende und Forscher finden grundlegende und aktuelle Forschungsliteratur.

Die Präsenzbibliothek kann nach telefonischer Voranmel-

dung unter 0361 655-1681 Dienstag bis Freitag von 10 Uhr bis 18 Uhr genutzt werden.

Neue Projektangebote für Schulklassen thematisieren über das Angebot der Bibliothek hinaus das Verfolgungsschicksal der jüdischen Minderheit im Nationalsozialismus. Für die Offerte "Perspektivenwechsel – Vernichtung und Überleben" wurden 13 Lebensgeschichten mit ganz unterschiedlichen Verfolgungsschicksalen aufbereitet, darunter sieben aus Thüringen. Eine besondere Chance zur Reflexion bietet die Möglichkeit, die Erfahrungen der Opfer mit dem Handeln einzelner Mittäter in der Firma Topf & Söhne zu vergleichen. Deren wissentliche Beteiligung an einem unmenschlichen Tun wird kontrastiert mit der Bereitschaft von nichtjüdischen Helfern, auch unter eigenem Risiko die Mitmenschlichkeit gegenüber den Verfolgten nicht aufzukündigen.

Informationen zur Bibliothek und zu den Bildungsangeboten unter www.topfundsoehne.de

Kommunen in neuem Licht

Erfolgreicher Abschluss des Projektes in der Andreasstraße

Im Jahr 2010 hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Wettbewerb "Kommunen in neuem Licht" ausgelobt, an dem sich die Stadt Erfurt mit einem innovativen Beleuchtungsprojekt für die Andreasstraße erfolgreich beteiligte. Ziel des Wettbewerbes war es,

durch den Einsatz von intelligenter LED-Beleuchtungstechnik neue Möglichkeiten der Lichtarchitektur und der Beleuchtungsqualität bei hoher Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit aufzuzeigen.

Der Bund stellt Erfurt einen Förderbetrag von 1.092.500 Euro zur Verfügung. Nachdem in den letzten Wochen die LED-Leuchten und die Steuerungstechnik installiert und getestet wurden, ist die Anlage in den regulären Betrieb übernommen worden, vergangenen Donnerstag wurde das Projekt offiziell abgeschlossen. Die Leuchten für die Straßenbeleuchtung auf der Ostseite wurden von Absolventen der Burg Giebichenstein entworfen. Die Fußwegbeleuchtung auf der Westseite ist von Jenoptik.

LED-Leuchten und neue Techniken der Lichtsteuerung erlauben es, über die reine Beleuchtungsaufgabe hinaus, Stadtlicht als Instrument der Stadtgestaltung zu

verwenden. Städtebauliche und kulturhistorische Aspekte des Straßenbildes, die bei Tag nicht sichtbar sind, werden bei Nacht temporär hervorgehoben.

Durch die Sensorik werden die Lichteigenschaften der Beleuchtung automatisch an wechselnde Bedingungen



Pilotprojekt: Die Andreasstraße erstrahlt im LED-Licht. Foto: J. Meier

angepasst. Bei besonderen Ereignissen kann die Farbe der Gehwegbeleuchtung temporär verändert, Fassaden einbezogen werden. Das Funktionslicht reagiert auf Witterung, Nutzerprofile und Zeithorizonte. So werden

einfahrende Straßenbahnen durch grüne Lichtpunkte an den Haltestellen angekündigt. Und am 4. Dezember eines jeden Jahres erinnert ein wellenförmiger Wechsel in der Lichttemperatur des Gehweglichtes auf der Westseite der Andreasstraße an die Besetzung der Stasiver-

waltung.

Durch das Projekt sollen für Unternehmen und Kommunen nachnutzbare Erfahrungen für die innovative Produktentwicklung und den Einsatz von intelligenter LED-Beleuchtungstechnik gesammelt werden. Das Vorhaben wird durch die TU Berlin und die HTWK Leipzig wissenschaftlich begleitet. Einhergehend mit der Installation der neuen Straßenbeleuchtung wurde die Andreasstraße neu gestaltet, mit einem stadtauswärtigem Radweg, Parkbuchten, neuen Haltestellen.

In den kommenden Wochen wird die TU Berlin eine erneute Befragung durchführen um zu erfahren, wie die Erfurter die neue Beleuchtung annehmen, was sie besonders gelungen finden und was sie

für verbesserungswürdig halten. Darüber hinaus werden lichttechische Messungen der Anlage durchgeführt, um diese zu optimieren.

Zivilcourage - Der Tag, an dem wir die Stasi besetzten

Couragierte Erfurter waren Vorreiter für Stasi-Besetzungen im Wendeherbst 1989

"Es ist kein Verlass auf die Erinnerung, und dennoch gibt es keine Wirklichkeit außer der, die wir im Gedächtnis tragen." Mit diesem Satz aus Klaus Manns Autobiografie "Der Wendepunkt" beginnt der 45-minütige Film, in dem fünf Frauen aus der Erfurter Frauenbewegung ihre Erinnerungen wiedergeben. Erinnerungen an eine bewegte Zeit zwischen zwei politischen Systemen, die Mauer war seit 25 Tagen gefallen, doch die Stasi existierte noch immer und dunkler Rauch stieg auf aus den Schornsteinen in der Andreasstraße



2013: Lern- und Gedenkort Andreasstraße

Mit Mut und Zivilcourage initiierten Gabriele Stötzer, Petra Tely Büchner, Claudia Bogenhardt, Kerstin Schön und Sabine Fabian daraufhin die Besetzung der Staatssicherheit, informierten Presse, oppositionelle Gruppierungen, Staatsanwaltschaft, den Rat des Bezirkes und den Interims-Oberbürgermeister Siegfried Hirschfeld im Erfurter Rathaus. Binnen weniger Stunden folgte eine Vielzahl von Erfurtern aus allen Bevölkerungsschichten dem Aufruf und hielt die Eingänge und Zufahrten der Stasi-Bezirksverwaltung besetzt. Später folgten die Besetzung des Gebäudes und die Versiegelung wichtiger Einrichtungen wie der Computeranlage. Es war ein historisch einmaliger Vorgang und die Initialzündung für weitere Besetzungen der örtlichen Stasi-Zentralen in Jena, Suhl, Leipzig und Rostock und setzte sich in vielen weiteren Städten fort. Der überwiegende Teil der Akten konnte so vor der Vernichtung gerettet werden. Es war die Voraussetzung für die spätere und bis heute andauernde Aufarbeitung der MfS-Methoden durch die Stasi-Unterlagen-Behörde.

Es ist ein beeindruckendes Plädoyer für Mut und Zivilcourage, das Diethard Klante mit seinem Film gelungen ist. Er lässt die Frauen tief in die eigenen Erinnerungen abtauchen und fördert persönliche Einblicke zu Tage auch bei der Frage, was heute aus den Hoffnungen und Träumen des Jahres 1989 geworden ist.

Am heutigen Tag der Deutschen Einheit würdigt die Stadt Erfurt mit der Erstaufführung des Dokumentarfilms "Zivilcourage" dieses Engagement. Die Aufführung mit anschließender Diskussion beginnt um 10:30 Uhr im Sitzungssaal des Erfurter Rathauses. Später wird der Film im Lern- und Gedenkort Andreasstraße sowie in der Erfurter BStU-Außenstelle gezeigt.



1989: Besetzung der Stasi-Bezirksverwaltung